

Betreff:

Errichtung eines weiteren Supermarkts im Stadtbezirk Rünigen

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

Datum:

17.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2017 (17-04499) wird wie folgt Stellung genommen:

Für das Grundstück Westerbergstraße 90 lag eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmitteldiscounters (ALDI-Markt) mit Einstellplätzen vor. Das Bauvorhaben wäre planungsrechtlich nicht zulässig, da es nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) beurteilt werden muss und die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Der Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, so dass das Verfahren abgeschlossen ist.

Antragsverfahren zu anderen „Supermärkten“ im Stadtbezirk Rünigen sind dem Referat Bauordnung nicht bekannt.

Leuer

Anlage/n: ./.